

DAS ist es, was sie wollen...: „Lasst uns die Scharia einführen!“

[Veröffentlicht am 23.10.2017 von JouWatch](#)

Von Quo usque tandem

Ein entscheidender Schritt hin zur Erschaffung einer neuen Gesellschaft

Die Spitzen unseres politischen Systems sind gegenwärtig versammelt, um – in ernsthaftem und verantwortungsvollem Gedanken-Austausch – die Form der Gesellschafts-Ordnung Deutschlands für die nächsten vier Jahre (bzw. – in der weiteren Auswirkung – vermutlich für die **nächsten tausend Jahre** – Anklänge an die Vergangenheit sind rein zufällig) zu erarbeiten. Ich möchte den Vätern (und – selbstverständlich – Müttern) des neuen Deutschland mit den nachfolgenden Zeilen einen (wie ich glaube wertvollen) Denk-Ansatz für Ihr Gestaltungs-Werk geben.



„**Lasst uns die Scharia einführen!**“! Deutschland würde sich mit einem solchen epochalen Schritt unzweifelhaft zum Avantgardisten in Sachen „multikulturelle Konvivienz“ machen.

Allerdings wäre dabei auch das in unserem (na ja, bald nicht mehr so ganz **unserem**) Land inzwischen auf Glaubenssatz-Niveau erhobenen Prinzip der „**Kultur-Spezifischeit**“ zu beachten: **Scharia für diejenigen, deren kulturelles Gewebe diese als ein fundamentales Element beinhaltet – die bisherigen, in der altvertrauten Kultur verwurzelten Rechtsnormen für Nicht-Muslime.** Damit wäre – so scheint mir – ein Maximum des hierzulande so hochgehaltenen Prinzips der „absoluten Toleranz“ gewährleistet – jeder bekommt das von ihm (und ihr) Ersehnte bzw. ihm (und ihr) Zustehende.

Nun zur praktischen (sozusagen technischen) Seite meines Vorschlags:

Das neu einzuführende Rechts-System müsste in einer Form strukturiert sein, die ich als „**Allzweck-Scharia**“ bezeichnen möchte d. h., es müsste den Entwicklungen der jüngsten Zeit angeglichen sein. Dazu müsste der durch die Scharia festgelegte Katalog straf-auslösender Handlungen durch Hinzufügung einiger Straftat-Bestände den kontemporären Gegebenheiten und Erfordernissen angepasst werden:

Da wäre zunächst die Rubrik „**Blasphemie**“. Hier müsste, im Zuge der Erweiterung und Anpassung, eingefügt werden, dass die öffentliche Äußerung von Begriffen wie „Scheißdeutscher“, „Scheiss-Nazi“ und „deutsche Schlampe“ (plus einem weiteren,

noch zu erstellenden Katalog einschlägiger Verbal-Injurien) mit der Amputation der Zunge (bitte, was soll das Zucken? Wir reden schließlich über Scharia) – also: Amputation der Zunge zu bestrafen ist. (Natürlich nicht mit glühenden Zangen oder auf ähnlich barbarische Weise – wir sind schließlich eine Kulturnation – nein, mittels professioneller Chirurgie, durch professionelle Mediziner. Über „ob oder ob nicht“ von örtlicher Betäubung wäre noch nachzudenken).

Das gleiche Strafmaß wäre anzustreben für Fälle, in denen in den Räumen einer religiösen Einrichtung **Hetz- und Hassreden** gegen ein Land geführt werden, welches dem Vortragenden immerhin persönlichen und sozialen Schutz sowie die infrastrukturellen Annehmlichkeiten eines modernen Gemeinwesens liefert.

Zu überlegen wäre ferner, ob die Äußerung „**isch fick' dein Modda**“, als Absichts-Erklärung einer potentiell mit Gewalt verbundenen Sexual-Straftat, unter diese Rubrik und dieses Strafmaß einzuschließen sei. Es ist mir natürlich bewusst, dass man damit die Kommunikations-Möglichkeiten gewisser Bevölkerungs-Segmente stark einschränken würde.

Dies bringt uns zum Straftat-Bestand der **Vergewaltigung** per se. Hier ist eigentlich nur die Abänderung der bei „Blasphemie“ (s. o.) vorgesehenen Sühne-Definition in „Amputation des zur Straftat-Begehung benutzten Instrumentariums“ erforderlich. Vollzugs-Modus: wie oben.

Körperverletzung. Als Sühne-Maßnahme (der Begriff „Sühne“ wird mit Absicht gebraucht, da bei der Scharia bekanntlich das Straf-Element den Vorrang vor dem Ansporn zur Besserung hat) sollte in der Anatomie des Täters (der Täter), unter Zuhilfenahme eines kompakten Objektes (z. B. eines Baseball-Schlägers), deckungsgleich der körperlich Zustand hergestellt werden, in welchem das Opfer als Folge der Tat verblieben ist. Stirbt das Opfer an den zugefügten Verletzungen, dürfte die die Folgerung klar sein.

Im Fall mehrerer Täter (dem Normalfall) wird die Strafmaßname allen Beteiligten appliziert, auch wenn nicht zweifelsfrei festzustellen ist, wessen Fußtritt im Einzelnen das Gehirn, die Lunge oder das Rückgrat des Opfers beschädigt hat. Damit wird das Absurdum eliminiert, dass beispielsweise alle fünf an einem Körperverletzungsdelikt beteiligten Täter, aufgrund der juristischen Spitzfindigkeit der fehlenden Zuordnungsmöglichkeit, straffrei ausgehen. Das anzuwendende Prinzip muss lauten: Niemand ist gezwungen, sich an einem sog. „Kuffar-Plätten“ zu beteiligen, wer es trotzdem tut, ist dran.

Aktiver **Vertrieb von unter das Betäubungsmittelgesetz fallenden Substanzen.** Dem Täter werden die von ihm vertriebenen Produkte so lange appliziert, bis er sich in dem potentiellen gesundheitlichen Endstadium seiner Kundschaft befindet.

Frauenhandel/Zwingen zur Prostitution. Mit Rücksicht auf die Gebote des „Jugendschutzes im Zusammenhang mit Schrifttum“ möchte ich davon absehen, unter diesem Topos konkrete Vorschläge zum adäquaten Strafvollzugs-Modus zu machen und überlasse dies der individuellen Vorstellungskraft des Lesers, möchte jedoch

anregen, dass sie dessen Phantasie auf die untere Hälfte der menschlichen Anatomie konzentriert.

Betrug, insbesondere Erschleichung von Sozialleistungen. Amputation der hierzu benutzten Hand. Bei handschriftlicher Tatbegehung dürfte die Identifizierung des zu entfernenden Körperteils relativ einfach sein; bei Benutzung einer Tastatur wäre ein Losverfahren zu erwägen.

Sonstige Delikte. Ein Strafvollzugs-Instrument, das sich als extrem wirksam empfiehlt, ist die sog. "Bastonade", welche intensive Massage der Fußsohlen mittels eines Holzstocks oder eines Stücks elastischen Gartenschlauchs beinhaltet. Diese, ursprünglich aus dem osmanischen Reich stammende Methode, war in vergangenen Tagen im Nahen Osten und Nordafrika ein wichtiger Bestandteil der Justizpraxis (und wird vermutlich dort, hinter verschlossenen Türen auch heute noch praktiziert). Die Einfügung dieser Methode in den Vollzugs-Katalog hätte, neben dem Element der Effektivität, auch den Vorteil des – bereits erwähnten – Kultur-Spezifischen.

- ***Last-but-not-least !***

Ah, ehe ich es vergesse: Selbstverständlich muss eine Verurteilung unter den Scharia-System automatisch die ersatzlose **Streichung jeglicher Sozialleistungen** (wie Hartz IV, Asylanten-Unterstützung u. Ä.) auslösen.

Die bis hierher skizzierten Umsetzungs-Vorschläge sollten als „sine qua non“ in Bezug auf alle ihre Teile verstanden werden. Wenn schon Scharia, dann bitte richtig und dort wo sie auch etwas bringt.

Willkommene Nebeneffekte

Um nicht auszufern, sehe ich davon ab, im Rahmen dieser Ausführungen auf – zweifelsohne ebenfalls begrüßenswerte – Kollateral-Effekte, wie Rückkehr der öffentlichen Sicherheit, Entlastung der staatlichen Ordnungskräfte und/oder Entlastungen der öffentlichen Kassen durch signifikanten Abbau der Kosten im Bereich des sog. "geschlossenen Strafvollzugs" einzugehen.

Also, werte Schöpfer eines zukünftigen neuen, besseren Deutschlands: Es ist viel zu tun – packen Sie's an!